

DER LANDRAT

Helmstedter Regionalmanagement - HRM	DRUCKSACHE	
Az.: HRM	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 10.01.2023	11	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschuss HRM	31.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	03.02.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Ref. A	
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat Gez. Radeck	
A.05 Gez. Stolp- mann	A Gez. Jü- nemann					

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement - HRM

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement – HRM wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr.	Jahr
	11	2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Am 07.06.2017 hat der Kreistag die Gründung des Eigenbetriebs Helmstedter Regionalmanagement – HRM zum 09.06.2017 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement – HRM ist ein Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes und Sondervermögen des Landkreises Helmstedt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Helmstedter Regionalmanagement – HRM erfolgt nach den Vorschriften des NKR/Doppik.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement - HRM wurde am 14.12.2022 durch den Landrat bestätigt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 01.12.2022 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Der Jahresabschluss 2018, der Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrates zum Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt.

**Bericht über die
Erstellung des
Jahresabschlusses zum
31.12.2018**

Helmstedter Regionalmanagement - HRM -
Poststraße 3
38350 Helmstedt



FREISTEDT & KÜSTERMANN
Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT
über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2018

Helmstedter Regionalmanagement - HRM -

Poststraße 3
38350 Helmstedt

FREISTEDT & KÜSTERMANN
Partnerschaft · Steuerberatungsgesellschaft

38350 Helmstedt
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 8a
Telefon 05351/5440
Fax 05351/544100
e-mail:kanzlei@freistedt-kuestermann.de

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	2
C. Rechtliche Verhältnisse	2
D. Steuerliche Verhältnisse	4
E. Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	4
F. Entwicklung der Ertragslage	5
G. Bescheinigung	5
H. Anlagen	7
Ergebnisrechnung	8
Finanzrechnung	9
Bilanz	10
Anhang	11
Rechenschaftsbericht	13
Anlagenübersicht	15
Forderungsübersicht	16
Schuldenübersicht	17
Rückstellungsübersicht	18

A. Auftrag

Die Betriebsleitung der

Helmstedter Regionalmanagement - HRM -

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss auf den 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung zu erstellen.

Der Betrieb ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Helmstedt. (Sondervermögen des Landkreises gem.§ 130 NKomVG). Gemäß § 6 der Betriebssatzung vom 09.06.2017 erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes HRM nach NKR / Doppik, auf der Basis NKomVG / KomHKVO.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Basis der von uns geführten Bücher und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussbestandteile zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang ist als Anlage beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - im August und September 2021 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war die vom Landkreis Helmstedt erstellte Finanzbuchhaltung 2018 der Gesellschaft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere des NkomVG / KomHKVO.

Zum Zwecke der Erstellung wurden uns die Buchhaltungsunterlagen, die entsprechenden Belege, Kontoauszüge sowie das relevante Akten- und Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung bzw. deren Beauftragten und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bericht erteilen wir aufgrund von nachträglichen Anpassungen im Jahresabschluss zum 31 Dezember 2018.

C. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Helmstedter Regionalmanagement - HRM -
Rechtsform: Eigenbetrieb des Landkreis Helmstedt
Sitz: Helmstedt
Anschrift: Poststraße 3, 38350 Helmstedt
Gründung am: 09.06.2017
Betriebssatzung : vom 09.06.2017
Gegenstand des Unternehmens: Gestaltung Strukturwandel Braunkohlerevier Helmstedt
Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital: 25.000,-
Gesellschafter: Landkreis Helmstedt
Betriebsleitung: Dr. Alexander Goebel

D. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Helmstedt
 Steuernummer: 28/200/03650
 anhängige Verfahren: keine

E. Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum &IND& TEuro		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	12,4	10,6	5,2	3,8	7,2	138,5
Ford. u. so. Vermögensgegenstände	105,1	89,4	5,5	4,1	99,6	1.810,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	0,0	0,0	125,0	92,2	-125,0	-100,0
Summe Aktiva	117,5	100,0	135,6	100,0	-18,1	-13,3

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	25,0	21,3	25,0	18,4	0,0	0,0
Rückstellungen	7,0	6,0	3,5	2,6	3,5	100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	85,5	72,8	21,3	15,7	64,2	301,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	85,9	63,3	-85,9	-100,0
Summe Passiva	117,5	100,0	135,6	100,0	-18,1	-13,3

G. Bescheinigung

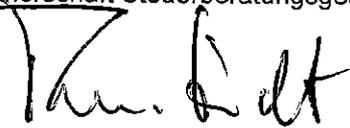
An die Helmstedter Regionalmanagement -HRM-:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - der Helmstedter Regionalmanagement - HRM - für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von dem Eigenbetrieb geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Helmstedt, den 08. September 2021 / 14. Juli 2022

FREISTEDT & KÜSTERMANN
Partnerschaft Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kaufmann
Andreas Freistedt
Steuerberater



H. Anlagen

Ergebnisrechnung	8
Finanzrechnung	9
Bilanz	10
Anhang	11
Rechenschaftsbericht	13
Anlagenübersicht	15
Forderungsübersicht	16
Schuldenübersicht	17
Rückstellungsübersicht	18

Ergebnisrechnung HRM 2018 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	- EURO -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis 2018	mehr(+)/weniger(-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte übl./apl. Aufwendungen ⁴⁾	
Ordentliche Erträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	19.601,69	558.000,00	-	283.036,99	-274.963,01			
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00		0,00	0,00			
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00			
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00			
6. privatrechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00		0,00	0,00			
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00	0,00			
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00			
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00			
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00			
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00			
12. = Summe ordentliche Erträge	19.601,69	558.000,00		283.036,99	-274.963,01			
Ordentliche Aufwendungen								
13. Personalaufwendungen	5.502,56	226.400,00		185.014,57	-41.385,43			
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480,69	255.600,00		73.692,12	-181.907,88			
16. Abschreibungen	67,73			3.293,92	3.293,92			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.000,00		48,85	-4.951,15			
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.550,71	15.000,00		20.987,53	5.987,53			
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	19.601,69	502.000,00		283.036,99	-218.963,01			
21. = ordentliches Ergebnis	0,00	56.000,00		0,00	-56.000,00			
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00			
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00			
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00		0,00	0,00			
25. Jahresergebnis Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	0,00	56.000,00		0,00	-56.000,00			

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresansätzen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung HRM 2018 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjah- ren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Üpl./apl. Auszahlungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben							
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	99.960,00	558.000,00	-	127.034,43	-430.965,57	-	-
3. sonstige Transferleistungen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
7. Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
9. = Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.960,00	558.000,00		127.034,43	-430.965,57		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	226.400,00	-	185.014,57	-41.385,43	-	-
11. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
12. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. VG	0,00	255.600,00	-	79.101,24	-176.498,76	-	-
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	5.000,00	-	48,85	-4.951,15	-	-
14. Transferauszahlungen ³⁾	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	15.000,00	-	5.192,29	-9.807,71	-	-
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	502.000,00		269.356,95	-232.643,05		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	99.960,00	56.000,00		-142.322,52	-198.322,52		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	10.195,87	-	0,00	-10.195,87	-	-
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.195,87		0,00	-10.195,87		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0,00	10.195,87	-	10.546,92	351,05	-	-
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.195,87		10.546,92	351,05		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00		-10.546,92	-10.546,92		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	99.960,00	56.000,00		-152.869,44	-208.869,44		
Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
34. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. Rückz. Innerer Darlehen	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeile 33 und 34)	0,00	0,00		0,00	0,00		
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	99.960,00	56.000,00		-152.869,44	-208.869,44		
37. haushaltswirksame Einzahlungen ⁴⁾	25.000,00	25.000,00	-	0,00	-25.000,00	-	-
38. haushaltswirksame Auszahlungen ⁵⁾	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-
39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	25.000,00	25.000,00		0,00	-25.000,00		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00		124.960,00	124.960,00		
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summen aus Zeilen 36, 39 und 40)	124.960,00	81.000,00		-27.909,44	-108.909,44		

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ außer Investitionstätigkeit⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß §54 KomHKVO)⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.⁶⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Bilanz des HRM (Helmstedter Regionalmanagement) zum 31.12.2018

A K T I V A		Vorjahr	Haushaltsjahr	P A S S I V A		Vorjahr	Haushaltsjahr
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
1.0	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.0	Nettoposition	25.000,00	25.000,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00	1.1	Reinvermögen	25.000,00	25.000,00
2.0	Sachvermögen	5.187,00	12.440,00	1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3	Jahresergebnis	0,00	0,00
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.187,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	12.440,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
3.0	Finanzvermögen	5.502,56	105.092,12	2.0	Schulden	21.288,69	85.532,12
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	27.909,44
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	24.831,08
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	21.288,69	32.791,60
3.8	Privatrechtliche Forderungen	0,00	11.584,28	3.0	Rückstellungen	3.500,00	7.000,00
3.9	Durchl. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	5.502,56	93.507,84	3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00
4.0	Liquide Mittel	124.960,00	0,00	3.8	Andere Rückstellungen	3.500,00	7.000,00
5.0	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.0	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	85.860,87	0,00
Summe AKTIVA		135.649,56	117.532,12	Summe PASSIVA		135.649,56	117.532,12

Haushaltsreste keine
 Bürgschaften keine
 Gewährleistungsverträge keine
 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen keine
 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften keine
 über das Haushaltsjahr hinaus gestundete beträge keine

Helmstedt, . 2021

Betriebsleiter

Anhang zum 31. Dezember 2018

I. Angaben zur Identifikation des Unternehmens

Firma: Helmstedter Regionalmanagement- HRM

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung des NkomVG / KomHKVO , der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Bemessung der Nutzungsdauern sind wir teilweise von der NKR Afa-Tabelle abgewichen, weil die von uns eingeschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zum Teil kürzer sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt

IV. Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

Die Forderungen betreffen mit 11.584,28 Euro den Landkreis Helmstedt und mit 93.507,84 Euro die N-Bank Hannover. Diese Forderungen sind in der Forderungsübersicht zusammengefasst, u.a. da sie die gleiche Fristigkeit haben.

Das Reinvermögen beträgt 25.000,- Euro. Es hat sich im Verlauf des Berichtsjahres nicht verändert.

Die Rückstellungen betragen 7.000,- Euro und betreffen die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Jahresabschlussprüfung für 2017 und 2018.

Die Schulden in Höhe von 85.532,12 Euro betreffen mit 27.909,44 Euro einen Liquiditätskredit des LK Helmstedt (Kontoüberziehung Kontokorrentkonto), mit 24.214,50 Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem LK Helmstedt und im Übrigen Verbindlichkeiten aus Sachkosten, Personalkosten und Zuschüssen.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Anlagen im Bau befinden sich nicht im Bestand.

Bauvorhaben sind nicht geplant.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind mit 178.447,18 Euro Zuschüsse vom LK Helmstedt und mit 104.589,81 Euro Zuschüsse vom Land Niedersachsen (NBank) enthalten.

Die Personalaufwendungen betreffen mit 145.530,60 Euro Löhne und Gehälter, mit 29.780,41 Euro die sozialen Abgaben und mit 9.703,56 Euro den Beitrag zu den Versorgungskassen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit 73.692,12 Euro im Wesentlichen auf Mieten und mit 34.106,16 Euro auf Beraterhonorare.

Das Jahresergebnis betrug 0,00 Euro, da die erhaltenen Zuschüsse hinreichend waren, die Personal- und Sachkosten zu decken.

V. Sonstige Angaben

Die Ist-Ergebnisaufstellung 2018 weicht deutlich von dem Haushaltsplanansätzen 2018 ab. Die Abweichungen sind im Plan-Ist-Vergleich dargestellt und betreffen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite. Die Abweichungen liegen in der unzureichenden Datenbasis zum Zeitpunkt der Planung begründet. Eine Abweichungsanalyse Berichtsjahr zu Vorjahr ist nicht sinnvoll, da es sich bei dem Vorjahr um ein kurzes Rumpfwirtschaftsjahr handelt und die Vergleichbarkeit insoweit nicht gegeben ist.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind nicht gesichert.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3.

Der Betriebsleiter ist Herr Dr. Alexander Goebel.

Helmstedt, den

Helmstedter Regionalmanagement (HRM)
Eigenbetrieb des Landkreises Helmstedt



Helmstedter Regionalmanagement Poststraße 3 · 38350 Helmstedt

Helmstedter Regionalmanagement
Poststraße 3 · 38350 Helmstedt
Telefon 05351 523 534-0
info@he-rm.de · www.helmstedt-vision.de

Ihr Ansprechpartner:
Alexander Goebel
Durchwahl: 05351/523 534-40
Email: alexander.goebel@he-rm.de

28.12.2020

Rechenschaftsbericht Helmstedter Regionalmanagement (HRM) 2018

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Durchführung des Experimentierprojektes "Nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Helmstedt". Dazu erhält der Landkreis Helmstedt für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis zum 30.06.2020 eine Zuwendung in Höhe von 899.640 EUR aus Bundes- und Landesmitteln. Der Landkreis Helmstedt ist mit einem Eigenanteil von 10% (99.960 EUR) an der Finanzierung des Förderprojektes beteiligt.

Wie bereits im Rechenschaftsbericht 2017 dargestellt, verzögerte sich aufgrund der lange Zeit erfolglosen Suche eines Betriebsleiters die operative Arbeitsaufnahme des Eigenbetriebs. Die vakante Stelle wurde zum 01.04.2018 mit Herrn Dr. Alexander Goebel besetzt.

Das HRM-Team konnte erst im Herbst 2018 entsprechend der Stellenplanung für 2018 komplettiert werden. Die zweite aus Fördermittel finanzierten Stelle wurde zum 17.09.2018 besetzt.

Zur fachlichen Beratung des Eigenbetriebes HRM, insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung eines strukturierten Entwicklungsprozesses zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur, wurde zum 31.01.2018 ein Honorarvertrag mit Herrn Prof. Dr. Lothar Hagebölling geschlossen.

Zunächst stand für das HRM die interne Aufbau- und Ablauforganisation im Mittelpunkt der Arbeiten. Daneben galt es durch intensive regionale und überregionale Netzwerkarbeit, aktive Projektakquise zu betreiben. Durch erste Veranstaltungen konnten öffentlichkeitswirksame Impulse gesetzt werden.

Die finanziellen Erträge und Aufwendungen konnten für 2018 nur grob geschätzt werden. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte basierten diese auf der dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Kostenplanung.

Die organisatorischen Verfahrensabläufe im Rahmen der GRW-Förderung „Experimentierklausel“ erforderten einen stetigen Austausch zwischen der HRM-Betriebsleitung, der NBank und dem Wirtschaftsministerium. Grundsätzlich wurden alle Aufwendungen des HRM im Erstattungsprinzip durch den 10 %igen Eigenanteil des Landkreises vorfinanziert und anschließend gem. Zuwendungsbescheid mit der NBank abgerechnet.

So erfolgte der erste Mittelabruf erst im November 2018. Laut Kostenplan war ursprünglich ein Mittelabruf i.H.v. 319.500 € vorgesehen. Tatsächlich konnten aber aufgrund o.g. Gründe zunächst nur rund 11.000 € abgerechnet werden.

Die größten Ausgabenposten im Haushaltsjahr 2018:

- Personalkosten (2 MA finanziert durch Fördermittel, 2 MA aus LK-Kernhaushalt)
- Beraterhonorar Prof. Dr. Hagebölling
- Büroausstattung/Erstmöblierung
- Büromiete
- Investive Ausgaben für IT-Technik
- Veranstaltungen/Bewirtungskosten

Nachdem sich im Laufe des Haushaltsjahres die Prozesse eingespielt haben und sich für 2019 erste konkrete Förderprojekte abzeichnen, ist damit zu rechnen, dass die Mittelabrufe im Folgejahr gem. Kostenplanung erfolgen werden. Die in 2018 gesammelten Erfahrungswerte werden zudem eine konkretere Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 ermöglichen.



Dr. Alexander Goebel

Anlagenübersicht zum 31.12.2018

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schrei-bungen im Haushaltsjahr	Auf-lösungen im Haushaltsjahr	Zu-f) schrei-bungen im Haushaltsjahr	Um-buchun-gen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) 2)	5.254,73	10.546,92	-	-	15.801,65	67,73	3.293,92	-	-	-	3.361,65	12.440,00	5.187,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5.254,73	10.546,92	0,00	0,00	15.801,65	67,73	3.293,92	0,00	0,00	0,00	3.361,65	12.440,00	5.187,00

1) Anmerkung: Zuschreibungen finden auf Anschaffungs- und Herstellungswerte statt und führen während der Rest-Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstands zu einer erhöhten Jahresabschreibung; nicht jedoch zu einer Saldierung mit planmäßiger oder außerplanmäßiger Abschreibung.

2) Anmerkung: Vermögensgegenstände des Sammelpostens sind hier enthalten, nicht jedoch die geringwertigen Vermögensgegenstände gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO

Forderungsübersicht zum Jahresabschluss 2018 gem. §57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- Beitrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen						0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	105.092,12	105.092,12	-	-	5.502,56	99.589,56
Summe aller Forderungen	105.092,12	105.092,12	-	-	5.502,56	99.589,56

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen

Schuldenübersicht zum Jahresabschluss 2018 gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	27.909,44	27.909,44	-	-	0,00	+27.909,44
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
1.3. Liquiditätskredite	27.909,44	27.909,44	-	-	0,00	+27.909,44
1.4. sonstige Geldschulden	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.831,08	24.831,08	-	-	0,00	+24.831,08
4. Transferverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	32.791,60	32.791,60	-	-	21.288,69	+11.502,91
Summe aller Schulden	85.532,12	85.532,12	-	-	21.288,69	+64.243,43

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Entwicklung der Rückstellungen zum 31.12.2018 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Pos.	Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro- 1	+Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	-	-	-	-	-	-
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	-	-
4.	Rückstellung für Kultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-	-	-	-	-
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	-	-
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-	-
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen gerichtsverfahren	-	-	-	-	-	-
8.	Andere Rückstellungen	7.000,00	3.500,00	-	-	3.500,00	3.500,00
	Summe	7.000,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum**

31.12.2018

des Eigenbetriebes
Helmstedter Regionalmanagement - HRM -

Schlussbericht vom:	01.12.2022
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 und 157 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Beidokat
Prüfungszeit:	09.09.2021 bis 15.07.2021 und 29.11.2022 bis 01.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Prüfungsunterstützung	4
1.3 Zuwendungsbescheid aus GRW-Mitteln	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Wirtschaftlichkeit	4
2.2 Vorangegangene Prüfung	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3 Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Vorläufige Haushaltsführung	7
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	7
4.1 Bilanz - Aktiva	7
4.2 Bilanz - Passiva	8
4.3 Ergebnisrechnung	9
4.4 Finanzrechnung	10
4.5 Anhang	11
4.6 Anlagenübersicht	11
4.7 Forderungsübersicht	11
4.8 Schuldenübersicht	11
4.9 Rückstellungsübersicht	12
4.10 Rechenschaftsbericht	12
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	12
5.1 Jahresergebnis	12
5.2 Zusammenfassung	12
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	13

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement – HRM – ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Helmstedt. Der HRM wurde am 09.06.2017 gegründet, um nach der Stilllegung des Kraftwerks Buschhaus den Strukturwandel im Braunkohlerevier Helmstedt nachhaltig zu gestalten. Beim HRM handelt es sich um Sondervermögen des Landkreises Helmstedt gemäß § 130 NKomVG. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement – HRM – beschlossen, nach deren Regelungen der Eigenbetrieb geführt wird.

Die Haushaltswirtschaft des HRM wird gemäß § 130 NKomVG i.V.m. § 27ff EigBetrVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Der Jahresabschluss des HRM ist gem. § 157 NKomVG i.V.m. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 157 NKomVG i.V.m § 29ff. EigBetrVO vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Eigenbetrieb HRM hat seine Geschäftstätigkeit zum 31.12.2021 eingestellt. Eine Eigenbetriebsleitung gibt es zum Zeitpunkt dieser Prüfung nicht mehr, so dass der Jahresabschluss 2018 in Verantwortung des Landrates aufgestellt worden ist.

Der dringend erforderliche Kreistagsbeschluss über die Auflösung des Eigenbetriebes, die Aufhebung der Betriebssatzung und die Regelungen zur Schluss- und Auflösungsbilanz sowie zum Übergang des Vermögens und der Schulden ist noch immer nicht gefasst worden.

Vorsorglich weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass bis zur Beschlussfassung des Kreistages über die Auflösung des Eigenbetriebes dieser fortbesteht mit der Folge, dass bis zur endgültigen Auflösung auch die erforderlichen Jahresabschlüsse aufzustellen und zu prüfen sind.

1.2 Prüfungsunterstützung

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt, erbetene Auskünfte wurden erteilt.

1.3 Zuwendungsbescheid aus GRW-Mitteln

Zur Durchführung des Projektes „Nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Helmstedt“ hat der Landkreis Helmstedt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine Zuwendung aus Bundes- und Landesmitteln (GRW-Mittel) als nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zur Höhe von 899.640,00 EUR erhalten. Der Zuwendungsbescheid datiert vom 10.03.2017. Die erste Mittelabforderung ist im August 2018 erfolgt. Die Zuwendung wurde in voller Höhe über insgesamt 8 Mittelanforderungen abgerufen, der Verwendungsnachweis wurde im September 2020 erstellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Wirtschaftlichkeit

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Steuerberatungsgesellschaft Freistedt & Küstermann, Helmstedt aufgestellt. In der Vergangenheit wurde durch das RPA darauf hingewiesen, dass aus wirtschaftlichen Gründen der Jahresabschluss hausintern erstellt werden sollte, da die dafür erforderlichen Daten im Finanzverfahren vorgehalten werden. Dem Hinweis wurde jedoch nicht gefolgt.

Im Prüfungsjahr 2018 vergab der Eigenbetrieb HRM sechs Aufträge, die der Vorprüfung durch das RPA bedurften. Es handelte sich neben freiberuflichen Leistungen (Marketingkonzept, Steuerliche Beratungsleistung) insbesondere um die Beschaffung von Möbeln für die Alte Post (Auftragswert 26.400,00 EUR).

Die Prüfungen ergaben dabei teilweise Feststellungen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Prüfvermerke verwiesen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde bei der Vergabe der Möbelbeschaffung nicht beachtet. Die entsprechenden Prüfvermerke des RPA vom 24.10.2018 und vom 09.11.2018 enthalten mehrere erhebliche Feststellungen in Bezug auf die Nichteinhaltung des Vergaberechts, unvollständige Aktenführung, bis hin zur Unwirtschaftlichkeit der Vergabe. Dem Jahresabschluss 2018 war nicht zu entnehmen, dass die Möbelbeschaffung im Prüfungsjahr 2018 tatsächlich realisiert worden ist.

2.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 28.09.2020 bis 05.10.2020 geprüft. Bei der Bilanz des Vorjahres handelte es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde dem Eigenbetrieb mit Schreiben vom 08.10.2020 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 09.12.2020 durch den Kreistag beschlossen. Dem Betriebsleiter wurde die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 16.12.2020 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 64/2020 veröffentlicht. Der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht lagen vom 04.01.2021 bis zum 12.01.2021 öffentlich aus.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes HRM wurde mit erheblicher Verfristung aufgestellt. Erstmals wurde der Jahresabschluss 2018 am 09.09.2021 in elektronischer Form dem RPA zugeleitet. Mit Datum vom 13.09.2021 wurde der Jahresabschluss ungeprüft und mit der dringenden Bitte um Überarbeitung zurückgegeben.

Die überarbeitete Fassung des Jahresabschlusses ging dem RPA erst mit Datum vom 17.11.2022 zu.

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte (ohne Datum) durch den Landrat, da es keine Betriebsleitung mehr gibt. Das RPA weist nachdrücklich darauf hin, dass die Vollständigkeitserklärung künftig zwingend mit einem Datum zu versehen ist, da der Jahresabschluss erst ab diesem Zeitpunkt als aufgestellt und damit als prüffähig gilt.

Auch die Bilanz ist entsprechend des verbindlichen Musters neben der Unterschrift mit Ort und Datum zu versehen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Während für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 keine Haushaltssatzung vorlag, wurde für das Haushaltsjahr 2018 erstmals eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan beschlossen und insoweit der gesetzmäßige Zustand hergestellt. Die Festsetzungen wurden zudem in der Haushaltssatzung des Landkreises als „b-Paragrafen“ aufgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss von 56.000,00 EUR erwartet, für die folgenden Jahre wird mit Defiziten bis zu 44.000,00 EUR gerechnet. Diese werden mit jährlich steigenden Zuschüssen aus dem Kernhaushalt finanziell ausgeglichen.

Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung vom 06.12.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Der Haushalt wurde am 22.03.2018 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt 12/2018 vom 26.03.2018. Die Auslegung erfolgte vom 27.03.2018 bis zum 06.04.2018. Die Haushaltssatzung trat am 07.04.2018 in Kraft.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	558.000,00 EUR
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	502.000,00 EUR
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 EUR

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden. Die Erträge reichten nach den Planansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken. Es wurde ein Überschuss von 56.000,00 EUR ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt wurden folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	558.000,00 EUR
Auszahlungen i. H. v.	502.000,00 EUR

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2018 wurde weder ein Gesamtbetrag für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 200.000,00 EUR.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zu den Aktiva wurden vollständig nachgewiesen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung (absolut)
Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachvermögen	5.187,00 €	12.440,00 €	7.253,00 €
Finanzvermögen	5.502,56 €	105.092,12 €	99.589,56 €
Liquide Mittel	124.960,00 €	0,00 €	-124.960,00 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	135.649,56 €	117.532,12 €	-18.117,44 €

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Sachvermögen

Der HRM weist unter der Position A2.7 „Büro- und Geschäftsausstattung“ einen Bilanzwert in Höhe von 12.440,00 EUR (Vj. 5.187,00 EUR) aus.

Im Berichtsjahr 2018 waren Zugänge von 10.546,92 EUR zu verzeichnen. Es handelte sich dabei insbesondere um IT-Beschaffungen. Die entsprechenden Belege haben dem RPA zur Prüfung vorgelegen.

4.1.2 Finanzvermögen

Der HRM weist unter der Bilanzposition Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände einen Betrag von 93.507,84 EUR (Vj. 5.502,56 EUR) aus. Es handelt sich dabei um Forderungen gegenüber der N-Bank im Zusammenhang mit dem 2. Mittelabruf.

Dem Anhang war nicht zu entnehmen, aus welchen Gründen diese „Forderung“ nicht als solche bilanziert war, jedoch in der Forderungsübersicht entsprechend ausgewiesen wurde.

4.1.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 belaufen sich auf 0,00 EUR (Vj. 124.960,00 EUR). Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) nicht überein. Diese weisen einen

Endbestand (Zeile 42 der Finanzrechnung) von -27.909,44 EUR aus und wurden daher auf der Passivseite der Bilanz unter Liquiditätskredite ausgewiesen.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung (absolut)
Nettoposition	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Schulden	21.288,69 €	85.532,12 €	64.243,43 €
Rückstellungen	3.500,00 €	7.000,00 €	3.500,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung	85.860,87 €	0,00 €	-85.860,87 €
Bilanzsumme	135.649,56 €	117.532,12 €	-18.117,44 €

Table 4: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt 25.000,00 EUR (Stammkapital).

4.2.2 Schulden

Liquiditätskredite

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wird ein Liquiditätskredit in Höhe von 27.909,44 EUR (Vj. 0,00 EUR) ausgewiesen.

Der zulässige Höchstbetrag in Höhe von 200.000,00 EUR wurde nicht überschritten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 24.831,08 EUR (Vj. 0,00 EUR). Vorrangig handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition weist Sonstige Verbindlichkeiten von 32.791,60 EUR (Vj. 21.288,69 EUR) aus. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus der normalen Geschäftstätigkeit des HRM entstanden sind. Dazu zählten die Ausschreibung der Betriebsleiterstelle, Büroeinrichtung, Personalkosten und weitere Einrichtungskosten. Die Einzeldaten waren über das Finanzverfahren ersichtlich.

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss war. Es handelt sich um Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Prüfung durch das RPA.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Finanzvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im nächsten Jahr Erträge darstellen. Die Bilanz weist zum 31.12.2018 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus (Vj. 85.860,87 EUR, Zuschussanteil des Landkreises für die Folgejahre).

4.3 Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	283.036,99 €	558.000,00 €	-274.963,01 €
ordentliche Aufwendungen	283.036,99 €	502.000,00 €	-218.963,01 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00 €	56.000,00 €	-56.000,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	0,00 €	56.000,00 €	-56.000,00 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entspricht dem verbindlichen Muster 11. Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Als Ertrag (283.036,99 EUR) wurden die Zuschüsse des Landkreises (178.447,18 EUR) und des Landes Niedersachsen/N-Bank (1. Mittelabruf 11.081,97 EUR, 2. Mittelabruf 93.507,84 EUR) nachgewiesen. Die Zuordnung zum Ertragskonto erfolgte korrekt.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Bei den Aufwendungen handelte es sich größtenteils um

- Personalaufwendungen von 185,0 TEUR (Vj. 5,5 TEUR),
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 73,7 TEUR (Vj. 0,5 TEUR) und
- Sonstige ordentliche Aufwendungen von 20,1 TEUR (Vj. 13,6 TEUR).

Die Zuordnung zu den jeweiligen Aufwandskonten erfolgte korrekt.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2018 nicht.

4.4 Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn der Geschäftstätigkeit und zum Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben. Insgesamt stimmte das

Ergebnis der Finanzrechnung nicht mit der aktivierten Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein, s. 4.1.3.

4.5 Anhang

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 56 KomHKVO diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verschaffen. Der Zweck des Anhangs wurde grundsätzlich erfüllt.

Der Anhang enthielt grundsätzlich alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Für die Folgejahre hält das RPA eine ausführlichere Erläuterung der Ergebnisse des Jahresabschlusses für geboten.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde die im Berichtsjahr erfolgte IT-Beschaffung korrekt als Zugang mit 10.546,92 EUR unter Angabe der Abschreibungen ausgewiesen. Weitere Angaben waren nicht erforderlich.

Der Nachweis des Vermögens wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster. Die inhaltlichen Angaben jedoch weichen von denen laut Bilanz ab: Laut Bilanz A3.8 bestehen lediglich privatrechtliche Forderungen von 11.584,28 EUR, die sich entsprechend in der Forderungsübersicht wiederfinden müssten.

Ausgewiesen wurden in der Forderungsübersicht unter 3. „Privatrechtliche Forderungen“ jedoch 105.092,12 EUR. Die Bilanz weist den Differenzbetrag von 93.507,84 EUR (Forderung gegen N-Bank) unter der Position „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ aus, vgl. Bz. 4.1.2.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden in Höhe von 85.532,12 EUR (Vj. 21.288,69 EUR) nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster.

Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Anhang war eine Rückstellungsübersicht beigefügt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden.

Grundsätzlich stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch hier gilt wie für den Anhang, dass die zukünftigen Jahresabschlüsse weitergehende Erläuterungen beinhalten sollten.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 283.036,99 EUR mit 0,00 EUR ausgewiesen. Das ausgeglichene Jahresergebnis konnte jedoch nur erreicht werden, indem eine Ausgleichszahlung des Landkreises in Höhe der dem HRM entstandenen Aufwendungen erfolgt ist.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Eigenbetrieb HRM die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt die vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und grundsätzlich unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs HRM wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des HRM entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) – Rechnungsprüfung

Az.: 14 32 15 (2018)

Helmstedt, den 01.12.2022

gez. Beidokat
Referatsleiterin



Helmstedter Regionalmanagement – HRM

Ein Eigenbetrieb des Landkreises Helmstedt

Der Jahresabschluss 2018 ist gemäß § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt worden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird hiermit festgestellt (§ 129 NKomVG).

Helmstedt, den 14.12.2022

Der Landrat



(Radeck)



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

38350 Helmstedt, den 19.12.2022
Südertor 6

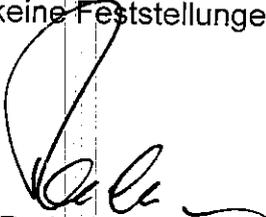
 (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121 - 1616
(Durchwahl) 05351/121 - 1201

E-Mail:
landratsbuero@landkreis-helmstedt.de

Stellungnahme
gem. § 129 NKomVG zum
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement – HRM
zum 31.12.2018

Zu den Feststellungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Stellungnahme entfällt, da im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt keine Feststellungen erfolgten.


(Radeck)
Landrat